

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Zur Unrecht der Vergewaltigung beschuldigt – und nun?

VON RECHTSANWÄLTIN ALEXANDRA BRAUN

4.4.2016 | Ratgeber - Strafrecht - Straftaten

Mehr zum Thema: [Strafrecht - Straftaten Rubrik](#), [Vergewaltigung](#), [Anklage](#), [Polizei](#), [Freiheitsstrafe](#)



Der Vorwurf der Vergewaltigung ist sehr schwerwiegend. Es droht eine Haftstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Daher sollte man sich bei dem Vorwurf professionell verteidigen lassen.

Der Vorwurf der Vergewaltigung zählt zu den schwerwiegendsten Vorwürfen, die einem Mann gemacht werden können. Die Strafandrohung ist hoch (Freiheitsstrafe, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann) und es droht grundsätzlich auch stets Untersuchungshaft. Der Tatbestand soll noch verschärft werden.

Die gute Nachricht ist aber, dass es sehr häufig dazu kommt, dass das Strafverfahren eingestellt wird und keine Anklage erhoben wird. Statistisch werden mehr als 50% der Verfahren wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts eingestellt.



Rechtsanwältin
Alexandra Braun

Fachanwältin für Strafrecht

★★★★★ 14 Bewertungen

Beim Schlump 58

20144 Hamburg

Tel: 040 - 35709790

Tel: 0163-2688570

Web: <http://www.verteidigerin-braun.de>

E-Mail:

Ordnungswidrigkeiten, Medizinrecht, Verkehrsstrafrecht

★ SEIT 2010 BEI
123RECHT.NET

Zum Profil

Aus den Erfahrungen in meiner Kanzlei stammt die Erkenntnis, dass wissentliche – oder auch unwissentliche – Falschbeschuldigungen oft vorkommen. Die Gründe dafür können vielfältig sein, von Scham nach einem One Night Stand über Rache bis hin zu psychischen Erkrankungen.

Wer einer solchen Straftat verdächtig wird, sollte jedoch dringend davon absehen, sich selbst zu verteidigen. Sie sollten so schnell als möglich einen Strafverteidiger beauftragen, der sich der Sache annimmt und zunächst Akteneinsicht nimmt. Vor der Durchsicht und Auswertung der Akte durch den Rechtsanwalt sollten Sie keinesfalls Angaben zur Sache machen. Ihr Rechtsanwalt unterliegt der Schweigepflicht und ist nur Ihren Interessen verpflichtet. Darin liegt der Unterschied zu anderen Personen, denen Sie sich möglicherweise anvertrauen wollen.

Gerade der Unschuldige kann sich durch unbedachte Äußerungen bei der Polizei erheblichen Schaden zufügen. Es mag für Sie unverständlich sein, doch Sie sollten Ihr Schweigerecht in jedem Fall nutzen. Die Polizei ist bei diesem Vorwurf nicht Ihr Freund und Helfer und Sie können nicht einschätzen, wie Ihnen Ihre Aussage möglicherweise schaden kann.



Wir
empfehlen

Akteneinsicht im Strafverfahren

Werden Sie wegen einer Straftat beschuldigt? Lauft gegen Sie ein Ermittlungsverfahren und Sie wollen wissen, was auf Sie zukommt und wie Ihre Chancen stehen?
Fordern Sie Akteneinsicht!

Jetzt loslegen

Sollte es zu einer Anklage gekommen sein, so sieht es wesentlich weniger gut aus als im Ermittlungsverfahren. Die Freispruchquote liegt im einstelligen Prozentbereich. Sollten Sie als angeklagt werden, so ist eine Verurteilung extrem wahrscheinlich.

Das Ermittlungsverfahren ist als der Teil des Strafverfahrens, in dem ein Strafverteidiger am sinnvollsten den Ausgang der Angelegenheit beeinflussen kann. Fehler, die hier gemacht werden, lassen sich meist nicht mehr ausbugeln. Sie sollten hier deshalb nicht die Chance durch eigenes Handeln vertun. Der platte Spruch „Der Unschuldige braucht den besten Anwalt.“ ist leider nicht falsch.

Mit freundlichen Gruen

Alexandra Braun
-Fachwaltin fur Strafrecht

--

Rechtsanwaltin
Fachwaltin fur Strafrecht
Alexandra Braun
Beim Schlump 58
20144 Hamburg
Telefon: 040 - 35709790
Fax: 040 - 35709788
Mail: kanzlei@verteidigerin-braun.de
Homepage: www.verteidigerin-braun.de

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwaltin
Alexandra Braun
Fachwaltin fur Strafrecht
Hamburg

Guten Tag Frau Braun,
ich habe Ihren Artikel "Zur Unrecht der Vergewaltigung beschuldigt – und nun?" gelesen und wurde daruber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

Das könnte Sie auch interessieren

Strafrecht - Straftaten

Verteidigungsstrategien im Sexualstrafrecht

Strafrecht - Straftaten

Strafverfahren wegen Kinderpornografie (§ 184 b StGB) und Öffentlichkeit

Strafrecht - Straftaten

Sexueller Missbrauch von Kindern durch WhatsApp Chat

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Strafrecht - Straftaten

[Der Diebstahl und seine Konsequenzen](#)

[Fahrerflucht - Kein Kavaliersdelikt](#)

[Straftaten gegen das Vermögen](#)

[Straftaten gegen die Ehre](#)

[`Schwarzfahren`](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.